

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4236

nachrichtlich:

Landesrechnungshof Schleswig-
Holsteinischen
Frau Präsidentin Dr. Gaby Schäfer
Postfach 3180
24030 Kiel

über das:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holsteinischen
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 06.01.2025
gez. Staatssekretär
Oliver Rabe

20.12.2024

**Aufhebung der Vertraulichkeit von Informationen in Umdrucken im Einzelfall nach
Öffentlichkeitsarbeit durch die Landesregierung – Diskussion im Rahmen der
Sitzung des Finanzausschusses am 29.02.2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses am 29.02.2024 wurde im Vorwege der
Thematisierung zu **TOP 2 „Nachschiebeliste der Landesregierung zum
Haushaltsentwurf“** von der Abgeordneten Frau Herdejürgen aufgezeigt, dass in dem
Umdruck 20/2680 des Wirtschaftsministeriums auch Informationen über Zuschüsse an

Unternehmen enthalten waren, die aufgrund der Wahrung von Betriebsgeheimnissen seinerzeit in dem o.g. Umdruck als vertraulich erklärt wurden. Weiterhin bezog sich Frau Herdejürgen auf eine Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums im Februar 2024, die über eine Übergabe eines Förderbescheides an ein Unternehmen berichtete, das in dem vertraulichen Umdruck aufgeführt wurde. Insofern hätte das Wirtschaftsministerium eine Information öffentlich gemacht, die für den Finanzausschuss nach wie vor vertraulich gewesen sei.

Da solche Förderfälle nicht nur im Wirtschaftsministerium, sondern auch in anderen Ressorts vorkommen können, wurde sich in der Sitzung des Finanzausschusses darauf verständigt, dass das Wirtschaftsministerium für die Landesregierung eine Vorlage für die künftige Vorgehensweise erstellt.

Das Thema wurde daraufhin innerhalb der Landesregierung diskutiert und folgendes Vorgehen abgestimmt. Zukünftig soll in vertraulichen Vorlagen, mit denen über Fördermaßnahmen informiert wird, eine klarstellende Formulierung aufgenommen werden:

“Der Grund für die Vertraulichkeit entfällt für die Informationen, die die Landesregierung mit Erlaubnis des betroffenen Unternehmens öffentlich macht. Sollte durch die Öffentlichkeitsarbeit der vollständige Umdruck seine Vertraulichkeit verlieren und seine Inhalte öffentlich werden, erfolgt parallel zur Pressearbeit ein Austausch des bisherigen vertraulichen Umdrucks inhaltsgleich als öffentlicher Umdruck im Landtagsinformationssystem.“

Aus Sicht der Landesregierung ist dies ein pragmatisches Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Julia Carstens